

Stehende Behälter (Tanks) aus Stahl

einwandig,
mit weniger als 1000 Liter Volumen für die oberirdische Lagerung
wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten

DIN
6623
Teil 1

Vertical steel tanks; single-walled, with a volume of less than
1000 litre, for the above-ground storage of water-polluting
inflammable and non-inflammable liquids

Ersatz für Ausgabe 10.81

Maße in mm

1 Anwendungsbereich und Zweck

Diese Norm wird angewendet auf einwandige, stehende zylindrische Behälter aus Stahl, die für die oberirdische Lagerung wassergefährdender brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten*) ohne besondere Schutzmaßnahmen bestimmt sind.

Andere wassergefährdende, brennbare und nichtbrennbare Flüssigkeiten dürfen in den Behältern gelagert werden, wenn Auskleidungen oder Beschichtungen vorgesehen werden, deren Eignung für den Verwendungszweck durch ein baurechtliches Prüfzeichen oder eine Bauartzulassung nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) § 12 nachgewiesen ist. Die Behälter sind geeignet für die Lagerung von Flüssigkeiten mit einer Dichte von höchstens 1,9 kg/l. Sie dürfen mit einem inneren Überdruck von höchstens 0,5 bar betrieben werden.

Diese Norm gilt zusammen mit DIN 6600; DIN 6601*) ist zu beachten.

Einwandige Behälter müssen in einem Auffangraum aufgestellt werden. Dies gilt nicht für einwandige Behälter, die keine Anschlüsse unterhalb des zulässigen Füllungsgrades haben in denen nichtbrennbare Flüssigkeiten der Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1)**) gelagert werden, sofern diese Behälter wiederkehrend alle 5 Jahre durch einen Sachverständigen nach der Verordnung über Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAWS) geprüft werden oder nichtbrennbare Flüssigkeiten der WGK 0**) gelagert werden.

2 Maße, Bezeichnung

Nicht angegebene Einzelheiten sind zweckentsprechend zu wählen.

*) Z. Z. Entwurf

**) Wassergefährdungsklassen sind im Katalog wassergefährdender Stoffe des Umweltbundesamtes, Bismarckstraße 1, 1000 Berlin 31, enthalten.

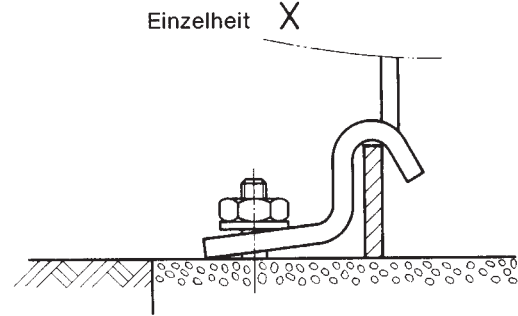
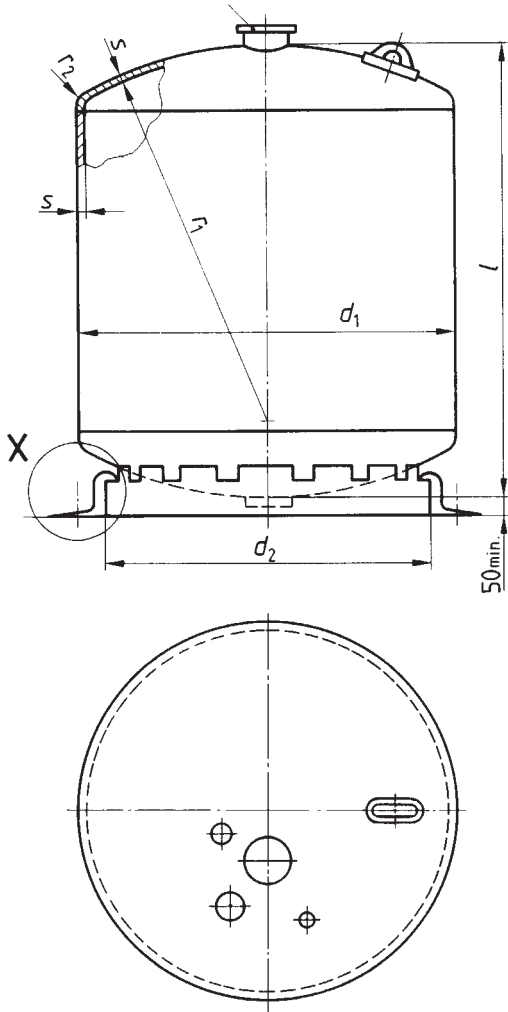
Fortsetzung Seite 2 bis 5

Arbeitsausschuß Tankanlagen (ATANK) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

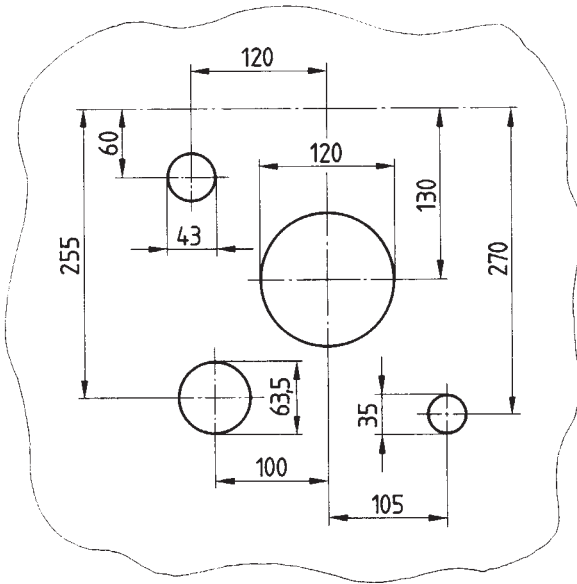
Form A innen nicht begehbar

Betriebsbedingte Öffnung bzw. Besichtigungsöffnung nach TRbF 120, Ausgabe 03.86, Abschnitt 5.7

Anstelle des dargestellten Ringsockels dürfen auch andere geeignete Fußkonstruktionen verwendet werden.



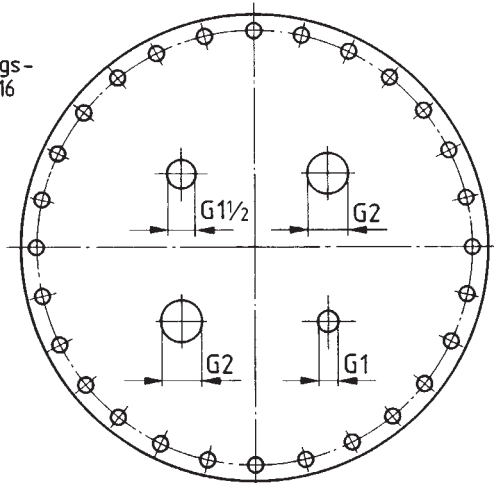
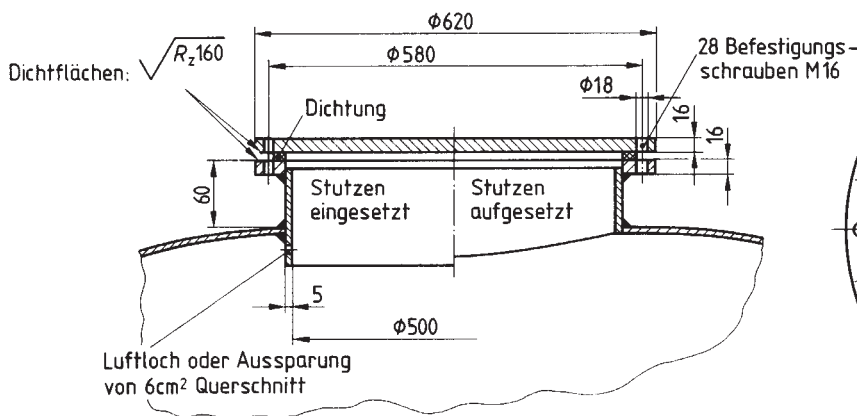
Beispiel für ein Lochbild, wenn die Ausrüstung des Behälters nicht vollständig in die Besichtigungsöffnung mit 120 mm Durchmesser untergebracht werden kann.



Bezeichnung eines stehenden Behälters mit einem Volumen von 600 Liter, Form A:
Behälter DIN 6623 – 600 A

Form B innen begehbar (Ausführung wie Form A, aber mit Domstützen)

Beispiel für Lochbild des Domstützens



Domstützen im Oberboden als betriebsbedingte Öffnung (z. B. für Innenbeschichtung, siehe auch DIN 6619 Teil 1).

Bezeichnung eines stehenden Behälters mit einem Volumen von 600 Liter, Form B:

Behälter DIN 6623 – 600 B